



Name und Anschrift des Bauherrn:

---

---

---

An die  
Baubehörde erster Instanz  
Der Gemeinde Werndorf

## FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

gemäß § 38 Stmk BauG

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am \_\_\_\_\_ zu GZ \_\_\_\_\_  
erteilten Baubewilligung der Baufreistellung für \_\_\_\_\_

---

---

auf Grundstück Nr. \_\_\_\_\_, EZ \_\_\_\_\_ KG \_\_\_\_\_

Diese bauliche Anlage wurde am \_\_\_\_\_ fertiggestellt.

- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen

<b>Parteienverkehr:</b>	Montag	07:00 – 12:00	und	16:00 – 18:00 Uhr
	Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR		
	Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr		
	Donnerstag			13:00 – 17:00 Uhr
	Freitag	07:00 – 12:00 Uhr		



Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben

**\*) Zutreffendes ankreuzen**

Werndorf, am \_\_\_\_\_

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und COAnlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.

Datenschutzhinweis finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Website, [www.werndorf.gv.at](http://www.werndorf.gv.at)

---

<b>Parteienverkehr:</b>	Montag	07:00 – 12:00	und	16:00 – 18:00 Uhr
	Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR		
	Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr		
	Donnerstag			13:00 – 17:00 Uhr
	Freitag	07:00 – 12:00 Uhr		